

KOLLEGIALITÄT UND POLITISCHE VERANTWORTUNG

Gemeindeforum 2006, 16. November 2006

Prof. Dr. Felix Uhlmann

Thesenblatt*

(*Der Vortragstext wird in Kürze auf der Web-Site des Gemeindeamts publiziert)

1. Das Kollegialprinzip ist kein klar definiertes rechtliches Konzept
2. Das Kollegialprinzip ist verhandelbar
3. Das Kollegialprinzip geht der Führung der eigenen Geschäfte vor
4. Meinungsdivergenzen sind im Kollegium auszutragen
5. Ein Mehrheitsentscheid ist loyal mitzutragen
6. Das Kollegialprinzip soll kein Mitglied zur Selbstverleugnung zwingen
7. Das Kollegialprinzip verlangt Rücksichtnahme auf die Minderheit
8. Verstöße gegen das Kollegialprinzip sind schwierig zu ahnden
9. Das Kollegialprinzip hat Vorrang gegenüber dem Öffentlichkeitsprinzip
10. Das Kollegialprinzip dient der Durchsetzungsfähigkeit des Gremiums